

Antrag

Hannover, den 18.03.2025

Fraktion der CDU

Personalgewinnung für den Justizvollzug optimieren - zentrale Beratungsstelle zur Nachwuchsgewinnung einrichten!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Strafvollzug erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Von einem zeitgemäÙen Strafvollzug wird erwartet, dass die straffällig gewordenen Personen nicht nur ihre Strafe verbüÙen und sicher verwahrt werden. Vielmehr muss ihnen geholfen werden, sich nach dem VerbüÙen der Haftstrafe in das Leben in Freiheit wieder einzugliedern. Schädliche Folgen des Freiheitsentzuges sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Um diese anspruchsvollen Ziele des Strafvollzugs zu erreichen, braucht der Justizvollzugsdienst ausreichend gut ausgebildetes und engagiertes Personal. Derzeit arbeiten ca. 3 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den unterschiedlichsten Aufgaben in den Justizvollzugsanstalten. Die Hauptlast tragen dabei die Beamtinnen und Beamten in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst).

Der Landtag stellt fest, dass die Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten des Landes angespannt ist und die Nachwuchsgewinnung schwieriger wird. Die Arbeit im Gefängnis ist herausfordernd und die Arbeitsbedingungen sind im Vergleich zu anderen Berufen wenig attraktiv mit Blick auf zu leistende Schichtdienste und Überstunden. Das Gehalt reicht gerade in Ballungsräumen oft kaum zum Leben aus. Auch wird die Arbeit im Justizvollzugsdienst in weiten Teilen der Gesellschaft aus Unwissenheit nicht ausreichend wahrgenommen und wertgeschätzt. So muss mittlerweile auch im Justizvollzug von einem Fachkräftemangel gesprochen werden.

Nach Angaben des Bundesvorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbeamten Deutschlands fehlen laut Tagesschau-Bericht vom 20.01.2023 bundesweit 2 000 Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte. Die Stellen seien vorhanden, könnten jedoch nicht besetzt werden. Zusätzlich verschärft werde die Situation durch den Umstand, dass viele Bedienstete in den kommenden Jahren in den Ruhestand gingen. So können nach Angabe des Justizministeriums aktuell die Einstellungsbedarfe bei Justizfachwirtinnen und Justizfachwirten nicht mehr vollständig gedeckt werden.

Der Landtag ist der Ansicht, dass die Landesregierung insbesondere bei der Gewinnung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt weitere Maßnahmen ergreifen muss, um alle vorhandenen Stellen im Justizvollzug zügig mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen zu können.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, eine zentrale Beratungsstelle „Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug“ nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens einzurichten. Die Beratungsstelle soll die Justizvollzugsanstalten als Einstellungsbehörden, aber auch das Justizministerium gezielt bei der Personalwerbung und -gewinnung unterstützen und dabei insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

- ganzjähriger Ansprechpartner für Menschen in der beruflichen (Neu-)Orientierung und für interessierte Bewerberinnen und Bewerber für Berufe im Justizvollzug in Niedersachsen;
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von operativen Maßnahmen der Personalgewinnung;
- Inhouse-Consulting für Justizvollzugseinrichtungen zum Thema Nachwuchsgewinnung: Beratung, Begleitung und Unterstützung der Justizvollzugseinrichtungen bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von regionalen Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung wie

- z. B. Berufs- und Bildungsmessen, Veranstaltungen bei der Bundesagentur für Arbeit oder in Schulen sowie die eigenständige Organisation und Durchführung derartiger Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung;
- eigenständige Entwicklung und Bereitstellen von Werbemitteln bzw. Maßnahmen der Personalgewinnung (Flyer, Messestände, Werbefilme im Internet und in den gängigen Sozialen Netzwerken);
 - Leitung und Koordination von anstaltsübergreifenden Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung;
 - regelmäßiger Kontakt/Austausch sowie Organisation und Durchführung von fachbezogenen Dienstbesprechungen mit den Justizvollzugseinrichtungen;
 - Mitarbeit an fachbezogenen Fortbildungsmaßnahmen.

Begründung

Derzeit sind die Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen allein verantwortlich für die Personalgewinnung und -einstellung für die Ausbildung zur Justizvollzugsfachwirtin bzw. zum Justizvollzugsfachwirt. Diese wichtige Aufgabe muss neben dem Kerngeschäft des eigentlichen Justizvollzuges mit dem vorhandenen Personal erledigt werden.

Um die Nachwuchsgewinnung weiter zu professionalisieren, ist schnellstmöglich eine zentrale Stelle einzurichten, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich ausschließlich darum kümmern, geeignetes Personal in ausreichender Anzahl für die Justizvollzugsanstalten in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt zu finden. Damit werden nicht nur die Justizvollzugsanstalten entlastet. Mit der Einrichtung einer zentralen Stelle zur Personalgewinnung wird auch sichergestellt, dass für den Beruf im Justizvollzugsdienst nicht nur dann geworben wird, wenn Stellen in einzelnen Justizvollzugsanstalten zu besetzen sind. Es muss vielmehr zukünftig in ganz Niedersachsen, aber auch im Bundesgebiet ganzjährig dafür geworben werden, junge Menschen für eine Ausbildung zur Justizvollzugsfachwirtin / zum Justizvollzugsfachwirt zu begeistern.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 18.03.2025)